MATTHIAS SELLMANN

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Das Gemeinsame Wort der Kirchen – Meilenstein oder Selbstüberschätzung kirchlicher Sozialverkündigung?

Bericht über die 7. Tagung des Forum Sozialethik.

Kein Ereignis der letzten Jahre hat das Fach Sozialethik so stark geprägt wie der von den beiden großen Kirchen 1994 – 1997 initiierte Konsultationsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. In vielerlei Weise wurde hier nicht nur Fach-, sondern auch Kirchengeschichte geschrieben: Noch nie wurde die gesellschaftspolitische Kompetenz der Laien so stark genutzt wie in diesem Dialogprozeß, noch nie kam einer sozialethischen Offensive der Kirchen soviel Medienresonanz zu, noch nie war eine ökumenische Zusammenarbeit bei Prozeßmanagement und Textproduktion so ausdauernd konkret wie hier.

Grund genug also für die Initiative »Forum Sozialethik«, sich ausgiebig mit diesen und mit weiteren innovativen Perspektiven rund um das »Gemeinsame Wort« zu befassen. Nachdem im letzten Jahr kein Forumstreffen realisiert werden konnte, trafen sich vom 1. – 3. September 18 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Gastgeberin war wieder die Kommende.

Die Tagung war in drei Blöcke eingeteilt. Im ersten Abschnitt ging es noch einmal um eine inhaltliche Vorstellung ausgesuchter Themen im Gemeinsamen Wort. Danach, im Hauptteil, folgten Spezialanalysen zum Text aus der Sicht sozialethischer Forschungsinteressen. Drittens beendete die perspektivische Frage »Was kommt nach dem Gemeinsamen Wort der Kirchen?« das gemeinsame Treffen. Alle Referate konnten aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestritten werden. Der folgende Bericht hält sich an diese Struktur und gibt einen Einblick in den Gang der Referate und ihrer Diskussionen.

Teil I: Inhaltliche Vorstellung des Gemeinsamen Wortes

Am Nachmittag des Eröffnungstages sollten wichtige Themen und Argumentationen aus dem Gemeinsamen Wort noch einmal in Erinnerung gerufen, v.a. aber der Dynamik des vorangegangenen Konsultationsprozesses gegenübergestellt werden. Was haben die Einsenderinnen und Einsender in den jeweiligen Sachgebieten als besonders dringlich und formulierungswürdig empfunden? Sind diese Wünsche im Gemeinsamen Wort berücksichtigt? Kann man überhaupt plurale Anforderungen in einem Text berücksichtigen, der sowohl immanenten Textansprüchen (Widerspruchsfreiheit, roter Faden, Problemaufbau usw.) wie auch externen politischen Ansprüchen (gegenwärtige Diskussionsstände, etwaige parteipolitische Zuordnungen usw.) genügen muß?

Als Referenten konnten Mitglieder der sog. »Lese-Crew« aus dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) gewonnen werden, die gemäß des Auftrages des KSI als Clearingstelle für den katholischen Bereich alle Eingaben zum KP gelesen und ausgewertet hatten. Von ihnen war am ehesten zu erwarten, daß sie einen Vergleich KP und Gemeinsames Wort vorführen könnten.

Thematisch wurden die Sachgebiete »Arbeit und Arbeitslosigkeit« (durch Benedikt Bauer), »Einigungsprozesse in Deutschland und Europa« (durch Thomas Rogowski) sowie

»Das Handeln der Kirchen« (durch Ralf Blumenthal) vertieft. Alle Referenten begrüßten grundsätzlich die einschlägigen Ausführungen im Gemeinsamen Wort und bestätigten eine weitgehende Kongruenz zwischen Einsendungsvoten und aufgegriffenem Argumentationsduktus. Der Dreischritt »Diskussionsgrundlage«, »Konsultationsprozeß« und »Gemeinsames Wort« ergibt in den meisten thematischen Bezügen eine klare Verbesserung des Ursprungstextes durch Einsendebewegungen. Insofern kann der Konsultationsprozeß als kollektiver und institutioneller Lernprozeß der Kirchen angesehen werden, der aus einem weitgehend nicht akzeptierten Text ein für die meisten zustimmungsfähiges Dokument geschaffen hat.

Allerdings gab sich das Plenum mit dieser eher immanenten Analyse der drei Referenten nicht zufrieden. Es wurde sofort die Frage nach der Kompetenz der Kirchen zu einem solchen Vorgehen in den Mittelpunkt gestellt. Festgestellt wurde, daß die Kirchen sich in ganz neue Dilemmata begeben, wenn sie zu tagesaktuellen Fragen derart dezidiert Stellung nehmen. Irgendwann wird zu fragen sein, warum die Kirchen zu anderen als den jetzt aufgeworfenen Fragen gerade nichts sagen. Bis zu welchem Grad der Konkretion reicht die Kompetenz sozialethischer Art oder anders gewendet: wie profilgenau lassen sich ethische Postulate in Politikvorschläge transformieren?

Teil II: Untersuchungen zum Gemeinsamen Wort

Drei Promotionsprojekte zum Gemeinsamen Wort kamen am zweiten Tag zur Vorstellung und Diskussion. Dabei wurden die innovativen Perspektiven des Konsultationsverfahrens betont und in zeitgenössische Zusammenhänge gestellt; es wurde die ekklesiologische Dimension beleuchtet; und es wurden vier Kompetenzprofile kirchlicher Sozialverkündigung präsentiert, wie sie sich vom Eingabematerial her erschließen lassen.

Den Vormittag bestritt Matthias Sellmann mit Thesen zum Verfahren der Konsultation. Der Beitrag war übertitelt mit: *Plädoyer für Konsultation! Der Konsultationsprozeß der Kirchen als Zukunftsgestalt kirchlicher Sozialverkündigung«. Der Referent betonte zu Beginn, daß ein wesentlicher Grund für die Faszination so vieler Menschen am Konsultationsprozeß gerade nicht in der inhaltlichen Auseinandersetzung lag, sondern in der gebotenen Partizipationschance. Diese aber wurde durch das besondere gewählte Verfahren bereitgestellt, so daß der Schluß erlaubt sein dürfte, daß gerade die Verfahrensorientierung des ganzen Unternehmens der Schlüssel zum Erfolg des Gemeinsamen Wortes war und ist

Insofern aber die Optik hinsichtlich der methodischen Anlage des Konsultationsprozesses geschärft ist, lassen sich sehr interessante Beobachtungen sozialwissenschaftlicher Art mit dem Projekt der Kirchen parallelisieren. In dieser Konfrontation des Prozesses mit gesellschaftlichen Entwicklungen generell bestand der Hauptteil des Referates von Sellmann.

Zunächst wurde das Konsultationsverfahren »ins soziologische Wasser getaucht«. Hier konnte gezeigt werden, daß das Verfahren der kirchlichen Konsultation außerordentliche gesellschaftliche Bindungskraft entfalten konnte. Die Kirchen haben hier Räume des gesellschaftlichen Dialoges etabliert, die die soziale Bindungskraft erhöhten. Vor dem Hintergrund zunehmender Pluralisierung der sozialen Verbindlichkeiten und ihrer Träger in der Moderne gewinnt die Frage zunehmend an Bedeutung, wie moralische und ethosspezifische Absprachen organisiert, getroffen und in gegenseitigem Einverständnis auch eingehalten werden können. Gerade in den letzten Jahren war es ja genau diese Frage, die den kommunitaristischen Reflex auf liberale Universalethik ausgemacht hatte. Wie näht man die Flicken in der patchwork-society aneinander, so daß der Teppich trotzdem noch allen Beteiligten gefällt und ausreichende soziale Berechenbarkeit bietet? Ganz ohne Frage leisten die kirchlich initiierten, aber gesamtgesellschaftlich geöffneten Foren eine wichtige Stabilitätsfunktion. Dies läßt sich im übrigen sogar ökonomisch zeigen: Insofern in z. B. kirchlichen Dialogen über Themen des gemeinsamen Lebens gehandelt wird, bildet sich

eine positive Reziprozität, die sich signifikant auf die Bildung von social capital (*Putnam*) auswirkt, die wiederum direkt mit ökonomischer Prosperität zusammenhängt.

Wie die soziologische Optik den quasi »informellen« Beitrag des Konsultationsverfahrens zur gesellschaftlichen Qualitätssteigerung offenbart, so ergibt der Blick durch die politologische Brille, daß derlei Dialoge ebenfalls einen wichtigen demokratietheoretischen Beitrag erbringen. Drei Forderungen werden gegenwärtig im Rahmen der Suche nach neuen Beteiligungsmodellen des Bürgers und der Bürgerin in der (v.a. kommunalen) Demokratie gestellt: Die Modelle sollten neue Problemwahrnehmungen ermöglichen, Betroffenheitsmit Expertenwissen koppeln und zivilgesellschaftliche Netzwerke zur Mitgestaltung öffentlicher Belange bewegen. Es liegt auf der Hand, daß der Konsultationsprozeß der Kirchen hier in allen drei Punkten gut abschneidet und sich damit als hervorragendes Zeugnis der Demokratiefähigkeit der Christen lesen läßt. Von hier aus ergeben sich weiterhin sehr lohnende Verbindungen zur Lokalen Agenda 21.

Aus diesen beiden Betrachtungen sowie aus dem Hinweis auf die auch communio-ekklesiologische »Stimmigkeit« des Prozesses warb *Sellmann* für die Etablierung von kirchlichen Konsultationen – gerade vor dem Hintergrund einer sog. Relevanzkrise des Christentums.

Die angesprochene ekklesiologische Dimension vertiefte Judith Wolf in ihrem Vortrag »Der Konsultationsprozeß – eine Provokation an die Ekklesiologie!« Die Referentin zeigte in einem historisch angelegten Argumentationsgang zunächst auf, wie die Communio-Theologie des Vatikanum II den in der Ekklesiologie der societas perfecta angelegten Dualismus von Kirche und Welt überwindet. Dies hat eminente Folgen für die Verhältnisbestimmung von Ekklesiologie als dogmatischem Fach und der Sozialethik. Diese läßt sich nun nämlich nicht mehr als »Vorfeld der Ekklesiologie« lesen, sondern ist als welthafte Form der Verkündigung ein Grundvollzug der Kirche selbst. Aus dem Dualismus muß eine Art Dialogismus werden.

Diese gegenseitige Verwiesenheit von Ekklesiologie und Sozialethik spielt letzterer zunächst die Herausforderung zu, bestimmte ekklesiologische Vorgaben zu berücksichtigen, die von der Kirche als Ganze zu fordern sind. Indem aber der Konsultationsprozeß die offensive Form war (und ist), diesen Ball aufzunehmen, wendet sich die Sozialethik nunmehr ebenfalls provokativ an die Ekklesiologie. Dieses Provokationspotential, diese Herausforderung an die dogmatische Ekklesiologie und ekklesiale Praxis durch eine *konsultative Sozialethik* verdeutlichte Wolf an drei Formalkriterien des Konsultationsprozesses: Einbeziehung der Basis, Ökumene und Transparenz.

Einbeziehung der Basis: Als Einladung an die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit lag die Faszination des Konsultationsprozesses in der so in der Sozialverkündigung in Deutschland noch nie praktizierten Ernstnahme der Weltkompetenz der Laien. Die Basis war Subjekt des Dialoges. Sie war Initiator praktischen Engagements der Gesellschaftsgestaltung und somit Subjekt von welthafter Verkündigung. Im Hinblick auf die Gläubigen kommt hier dem Ernstnehmen des sensus fidelium (LG 12) eine besondere Bedeutung zu, dem der Konsultationsprozeß strukturell Ausdruck verliehen hat. Diese Wendung aber provoziert ekklesiologisch. Sie ist eine Anfrage an das Problem innerkirchlicher Kommunikation und berechtigter Pluralität. Einer nur partikularen Identifikation der Laien mit dem von Klerikern verkündeten Glaubensinhalt könnte ein konsultatives Verfahren der gemeinsamen Glaubensfindung entgegenwirken.

Ökumene: Gerade weil der Konsultationsprozeß ein gelungenes Beispiel ökumenisch verantworteter Zusammenarbeit darstellt, provoziert er die Ökumene im Ganzen, ebenfalls Modelle ähnlicher Überzeugungskraft hervorzubringen.

Transparenz: So wie es gerade die weitgehende Partizipation und Ergebnisoffenheit des Konsultationsprozesses war, die die Attraktivität des Unternehmens für so viele Aktive begründet hat, so formuliert eine derart Transparenz eröffnende Sozialverkündigung auch eine Provokation an die innerkirchlichen Bemühungen um eine »Partizipation aller dazu Willigen und Fähigen an Beratungs- und Entscheidungsprozessen« (Medard Kehl) in der

Kirche selbst, zu deren Voraussetzung transparente und ergebnisoffene Dialoge gehören müßten.

Auch Wolf kam damit zu dem Fazit, daß der Konsultationsprozeß als Gestalt einer neuen Sozialverkündigung eine zukunftsfähige Fortentwicklung für die Kirchenstruktur und damit für die Glaubensverkündigung ermöglichen kann.

Das dritte Referat des Tages wurde von Achim Riggert, einem evangelischen Theologen aus dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche Deutschlands gehalten. Riggert ist Mitherausgeber des Readers zum Konsultationsprozeß (Die Kirchen in der Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen, 1997) und analysiert nach einem mit dem KSI gefundenen Modus alle Eingaben auf die Frage hin, welche Vorstellungen über die eigentliche Funktion der Kirche in der Öffentlichkeit vorherrschen. Riggert findet vier sog. Kompetenzprofile, die hier nur kurz skizziert werden können: Kirchen als Agenturen für Sinnstiftung und Wertbewahrung; Kirchen als neutrale Moderatorinnen des Gemeinwohls und der Förderung der sozialen Integration; Kirchen als Motoren notwendiger ökologischer und sozialer Reformen; Kirchen als prophetische Gegnerinnen des ökonomischen und sozialen status quo. Diese Kompetenzzuschreibungen schillern in ihrer Vielfältigkeit, lassen sich jedoch in der Summe recht klar voneinander abgrenzen.

Teil III: Was kommt nach dem Gemeinsamen Wort der Kirchen?

Der abschließende Teil der Tagung war der Frage vorbehalten, inwieweit das Gemeinsame Wort auch in der politischen Praxis verwendbar sein kann. Welche Dialoge eröffnen die dort vorgestellten Argumentationen, welche Gesprächspartner werden gewonnen, welche Plattformen für politische Anschlußinitiativen sind erkennbar.

Dieser *Praxistest* wurde in drei Feldern erprobt. Für den Bereich umweltpolitischer Anschlußfähigkeit machte Wilfried Lochbühler geltend, daß die im Endtext stark rezipierte Debatte um Vernetzung und Nachhaltigkeit ein sehr wichtiger programmatischer Schritt war, um umweltpolitisch dialogfähiger zu werden. Im Bereich Entwicklungspolitik begrüßte Brigitta Hermann, daß die Kirchen sich zumindest in Teilpassagen als kritische Öffentlichkeit gegenüber neoliberaler Ökonomik präsentierten, so daß sie das Zwischenfeld zwischen Ordnungsethik und Betroffenheitsmoral besetzen können. Als Praktiker in der Jugendpastoral stellte Martin Völker fest, daß das Papier die Jugendperspektive mit wichtigen anderen Themen wie Arbeitslosigkeit, Zukunftsfrage oder Bildung verknüpfe. Allerdings fehlten ihm direkte Handlungsansätze für Gemeinden; hier überlasse man es doch nach wie vor der Eigeninitiative der Jugendorganisationen, Verbesserungen für Jugendliche anzustreben. Auch sei bedauerlicherweise das Thema der zunehmenden Verarmung Jugendlicher nicht aufgegriffen worden.

Aus dem Gesamt der Tagung schälen sich drei Diskussionsrichtungen heraus, die abschließend kurz benannt werden sollen:

Als Schlüsselfrage für den Transport des Wortes wird gelten, wie die pastorale Planung der Bistümer auf das Wort reagiert. Es bedarf vielfältiger Anschlußinitiativen.

Nach wie vor ungelöst ist das Problem, wie überhaupt in funktional differenzierten Gesellschaften sozialethische Muster zur Durchsetzung gebracht werden können. Wie kann Ethik resonant werden? Allgemein wurde unter Bezug auf diese Frage das Verfahren der Konsultation gewürdigt, die hierzu erforderlichen kommunikativen Leistungen in der Gesellschaft zu fördern. Damit ist allerdings nicht schon abgetan, welche Inhalte denn Gegenstand ethisch-politischer Verkündigung sein sollen.

Die Frage nach der Kompetenz der Kirchen, aktuelle politische Entwicklungen mit Bezug auf ethische Überlegungen zu kommentieren, bleibt offen. Sie kann auch nicht allein communiotheologisch bearbeitet und beantwortet werden, da diese eher immanente Argumentation noch in säkular geltungsfähige Ansprüche überführt werden muß, wenn die von der Kirche kommenden Kommentare politische Anschlußfähigkeit erreichen sollen.

Diese Debatten ließen sehr organisch das Thema der nächstjährigen Zusammenkunft aufkommen. Das Forum Sozialethik 1998 wird den Schwerpunkt behandeln: *Kirche und Öffentlichkeit*.

Matthias Sellmann, Dipl. Theol. und ex. Sozwiss., ist Referent für Sozialethik an der Katholisch Sozialethischen Arbeitsstelle in Hamm.